

# »Schattenbericht« Kindersoldaten

**Pressekonferenz  
am 7. Dezember 2007**

## **Statement**

### **Ralf Willinger**

**Referent für Kinderrechte  
Schwerpunkt Kinder in gewaltsamen Konflikten  
terre des hommes Deutschland e.V.**

## **Deutschland verletzt die Menschenrechte - der Umgang mit ehemaligen Kindersoldaten in Deutschland ist unmenschlich und völkerrechtswidrig**

**In Deutschland leben mindestens 500 ehemalige Kindersoldaten, die noch als Minderjährige nach Deutschland geflüchtet sind.** Nach dem Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention, das Deutschland 2004 ratifiziert hat, verpflichten sich die Staaten, ehemaligen Kindersoldaten »jede geeignete Unterstützung zu ihrer physischen und psychischen Genesung und ihrer sozialen Wiedereingliederung« zu gewähren (Artikel 6). Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der die Einhaltung der Verpflichtungen in diesem Protokoll überprüft, hat mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies auch den Schutz und die Aufnahme von Flüchtlingen beinhalte.

**Realität ist: Der Umgang der deutschen Behörden mit geflüchteten Kindersoldaten ist beschämend.** Dies gilt selbst dann, wenn die Kinder schlimmste körperliche und seelische Verletzungen erlitten haben, bei der Rückkehr in ihr Land verfolgt würden und unter Lebensgefahr stünden. Sie werden in Deutschland bis auf wenige Ausnahmen nicht als Flüchtlinge anerkannt, sondern erhalten eine **Duldung, also eine ausgesetzte Abschiebung.** Es ist der **schwächste Aufenthaltsstatus**, eine geduldete Person wird nur deshalb nicht abgeschoben, weil dies aus legalen oder faktischen Gründen nicht möglich ist. Sie bleibt ausreisepflichtig, sie muss das Land verlassen, sobald dies möglich ist. Lediglich die zwangsweise Durchsetzung dieser Ausreisepflicht - die Abschiebung - hat zu unterbleiben. Diese Duldung muss nach wenigen Wochen oder Monaten verlängert werden.

**Für ehemalige Kindersoldaten ist dieser Status besonders fatal: Sie leben mit der ständigen Angst, abgeschoben zu werden.** Eine Rückkehr in ihre Heimat wäre für die meisten von ihnen lebensgefährlich: Als Deserteure oder ehemalige Angehörige von Rebellenarmeen würden sie in ihrem Heimatland verfolgt, übliche Strafen sind Folter und Todesstrafe.

Kinder und Jugendliche, die oft jahrelang mit diesem Status leben, werden durch diese permanente Angst retraumatisiert: Sie kommen nicht zur Ruhe, können ihre schlimmen Kriegserlebnisse nicht verarbeiten und abschließen. Zudem erhalten sie nur in wenigen Fällen eine psychotherapeutische Behandlung. Sie haben weder das Recht auf Ausbildung noch dürfen sie bezahlte Arbeit annehmen, ihre medizinische Versorgung ist ebenso eingeschränkt wie ihre Bewegungsfreiheit, denn sie dürfen den Bezirk in dem sie gemeldet sind nicht verlassen. terre des hommes hat gemeinsam mit dem Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige in der Studie »Ehemalige Kindersoldaten in Deutschland« mehrere solcher Fälle dokumentiert. Aus unserer Praxis wissen wir: Eine physische und psychische Genesung der Kinder ist unter den beschriebenen Umständen nicht möglich, erst recht keine soziale Integration. Zudem werden in Deutschland immer wieder auch **Kinder und Jugendliche in Abschiebehaft genommen und abgeschoben**, auch Minderjährige aus Bürgerkriegsländern wie dem Irak oder Afghanistan. Die Wahrscheinlichkeit, dass darunter ehemalige Kindersoldaten sind, ist hoch. Offizielle Statistiken werden dazu nicht geführt, viele Abschiebungen finden heimlich statt, ohne dass Jugendämter oder soziale Organisationen davon erfahren – auch dies eine eklatante Verletzung der Kinder- und Menschenrechte.

## **Es gibt weitere ernstzunehmende Verletzungen der Rechte ehemaliger Kindersoldaten:**

- Wie beim Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen generell sind auch gegenüber ehemaligen Kindersoldaten willkürliche Altersfeststellungen durch die sogenannte „Inaugenscheinnahme“ bei den Behörden ein großes Problem. Meist werden die Kinder so älter gemacht, als sie selbst es angeben. Es sind Fälle dokumentiert, bei denen nach der Altersfeststellung durch die Behörden Papiere auftauchten, denen zufolge die Kinder nachweislich jünger waren. Auch das zwangsweise Röntgen der Minderjährigen zur Altersfeststellung kritisieren wir: Zum einen ist es ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit der Kinder, zum anderen wird die Zuverlässigkeit dieser Methode von den meisten Wissenschaftlern angezweifelt. Sinnvoll wäre unserer Meinung nach die Altersfeststellung durch speziell geschulte, neutrale, nicht dem Staat unterstellte Fachleute. Ein wesentliches Kriterium sollte dabei die Reife der jeweiligen Person sein – dies empfiehlt auch der UNHCR in seinen Leitlinien zum Umgang mit unbegleiteten Flüchtlingskindern.
- Über-15-jährige werden nach dem Asylverfahrensgesetz in vielen Bundesländern weiter wie Erwachsene behandelt. Sie sind damit von den Leistungen Kinder- und Jugendhilfe, die ihnen zustehen, ausgeschlossen, müssen sich im Asylverfahren alleine, ohne Vormund, verantworten und werden in Erwachsenenunterkünften untergebracht. Dort ist ihre Sicherheit nicht garantiert, besonders Mädchen waren in der Vergangenheit mehrfach sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Wir fordern, dass diese Gleichsetzung von Minderjährigen mit Erwachsenen aufhört und dass allen Minderjährigen - gerade auch im Asylverfahren - die vollen Kinderrechte zugestanden werden, wie sie in der

Kinderrechtskonvention der UN verankert sind. Ehemalige Kindersoldaten sollten in jedem Fall und ohne aufwendiges, langwieriges Verfahren als politisch verfolgte Flüchtlinge anerkannt werden. Sie müssen die Möglichkeit bekommen, ohne lange Wartezeiten in psychotherapeutische Behandlung zu gehen.

- Damit in Zusammenhang steht unsere Forderung nach Rücknahme des deutschen Vorbehalts zur Kinderrechtskonvention, der die Grundlage für viele Kinderrechtsverletzungen ist: Dieser Vorbehalt hat zur Folge, dass Flüchtlingskinder in Deutschland schlechter gestellt sind als Kinder mit deutschem Pass. **Das Ausländerrecht hat in Deutschland derzeit Vorrang vor dem Kinderrecht: Zuerst ist man Ausländer, dann Kind – das muss geändert werden.**

#### **Fazit:**

**Deutschland kommt seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen gegenüber geflüchteten ehemaligen Kindersoldaten also nicht nach und verzichtet wohl aus diesem Grund im Regierungsbericht zum Zusatzprotokoll auf jegliche Bemerkungen zu den Schutzverpflichtungen gemäß Artikel 6 des erwähnten Zusatzprotokolls.** Auf die daraus resultierende schriftliche Nachfrage des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, wie Deutschland ehemaligen Kindersoldaten Schutz gewähre, antwortete die Bundesregierung vor wenigen Tagen nur mit der Behauptung, diese Pflicht sei nicht im Zusatzprotokoll verankert, sie würde nur für Länder gelten, in denen es Kindersoldaten gäbe – eine Ansicht, die von Völkerrechtlern und dem UN-Ausschuss (der ja das offizielle UN-Mandat zur Kontrolle der Umsetzung des Zusatzprotokolls hat), eindeutig nicht geteilt wird. Es verwundert nicht, dass Deutschland auch international mehrfach für seine Flüchtlingspolitik und

speziell für den Umgang mit Minderjährigen kritisiert worden ist, so erst kürzlich von der EU-Kommission. Dabei wurde deutlich, dass die deutsche Flüchtlingspolitik nicht nur das Völkerrecht verletzt, sondern auch die geltende EU-Richtlinie zur Aufnahme von Asylsuchenden. Unter anderem wurde der ungenügende Schutz für Kinder und Gewaltopfer hervorgehoben – eine Kritik, die die Aussagen in diesem Schattenbericht voll bestätigt.

Die Bundesregierung ist in der Pflicht, sich für den Schutz und das Wohl ehemaliger Kindersoldaten einzusetzen. Dies könnte zugleich ein erster Schritt hin zu einer liberaleren und menschlicheren Politik gegenüber minderjährigen Flüchtlingen generell sein.

Neben den zentralen Themen «Umgang mit nach Deutschland geflüchteten ehemaligen Kindersoldaten» und »Freiwillige Minderjährige in der Bundeswehr« kritisiert der Schattenbericht auch weitere Bereiche, in denen das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention von Deutschland nur unzureichend umgesetzt wird. Dies sind die Bereiche »Strategien und Verhalten der Bundeswehr gegenüber Kindersoldaten bei Auslandseinsätzen«, deutsches Völkerstrafgesetzbuch (Strafverfolgung von Verantwortlichen, die Kinder rekrutiert haben), Internationale Zusammenarbeit (von Deutschland geförderte Projekte zum Thema Kindersoldaten) sowie Beziehungen (politische und wirtschaftliche) zu Staaten, die für die Rekrutierung von Minderjährigen verantwortlich sind. Auch zu diesen Bereichen stehen wir Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.